

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 5

Artikel: Stellungnahme des Verbands der Heilpädagogischen
Ausbildungsinstitute der Schweiz : Legasthenie und Dyskalkulie
Autor: Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellungnahme des Verbands der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz *

LEGASTHENIE UND DYSKALKULIE

Heilpädagogische Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich / Legasthenie- und Dyskalkulietherapie.

Der Wandel in der Auffassung von Entstehung und Behandlung von Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (vor allem Legasthenie- und Dyskalkulietherapie) führt verständlicherweise zu einer schwierigen Übergangssituation und da und dort zu Unsicherheiten. Die Zuständigkeiten wie auch die verwendeten Begriffe bedürfen in dieser Situation der Klärung.

Die individuellen Fördermassnahmen ausserhalb des Regelklassenunterrichts werden allmählich reduziert und durch eine integrative Behandlung von Lernstörungen ersetzt. Ausserdem werden die präventiven Massnahmen zur Vermeidung von Lernstörungen verstärkt. Die Zahl der noch tätigen Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen geht in allen Kantonen zurück, ihre Tätigkeit soll zudem vermehrt in die Schule hineingeholt werden.

Kleinklassen- und Sonderschullehrerinnen mit Heilpädagogischem Diplom, heute meist Schulische Heilpädagoginnen genannt, arbeiten mit einzelnen Kindern, Gruppen und Klassen sowohl in separierenden als auch in integrierenden Formen. Sie übernehmen zunehmend die schwierigen Aufgaben des Individualisierens im Unterricht und beraten Eltern und Kolleginnen.

Die beiliegende Stellungnahme des Vorstandes des VHPA möchte, bei gleichzeitiger Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit, die Auffassung der Ausbildungsinstitute zur angesprochenen Thematik deutlich machen. Gerne zum fachlichen Diskurs bereit, bitten wir Sie um Kenntnisnahme und verbleiben, mit freundlichem Gruss

Der Präsident des VHPA:
Thomas Hagmann

* Adresse: Sekretariat des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz VHPA c/o SZH, Obergrundstrasse 61, 6000 Luzern, Tel. 041 23 18 83.

** In alphabetischer Reihenfolge. Wir verwenden in der Regel die weibliche Form, da sie die Mehrheit der heilpädagogischen Fachkräfte nennt, gemeint sind aber auch die männlichen Kollegen.

Stellungnahme des VHPA

Die folgende Stellungnahme zur heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich hat zum Ziel, den verantwortlichen Stellen im schweizerischen Bildungsbereich die Auffassung des VHPA-Vorstandes darzulegen.

Damit sollen Entscheidungsgrundlagen für die Anstellung und die berufliche Anerkennung von Fachpersonen im genannten Bereich zur heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich zur Verfügung gestellt werden.

1. Aktuelle Situation

Die Schule strebt das wichtigste Bildungsziel des Erwerbs der Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben an. Diese Aneignungsprozesse sind oftmals Störungen unterworfen. Für deren Behandlung setzt sich in unseren Schulen eine grosse Zahl von engagierten Fachleuten mit unterschiedlichen Voraussetzungen und vielfältigen Berufsbezeichnungen ein **: zum Beispiel Dyskalkulietherapeutinnen, Heilpädagogische Fachlehrerinnen, Legasthenietherapeutinnen, Lerntherapeutinnen, Logopädinnen, Schulische Heilpädagoginnen, Speziallehrkräfte, Stütz- und Förderlehrkräfte sowie weitere Personen, die bei Schul-schwierigkeiten beraterische und schulisch-therapeutische Hilfen anbieten. Negative Folgen dieser Entwicklung zeichneten sich allerdings verschiedenenorts auf organisatorisch-struktureller Ebene ab. Dies in Form überhandnehmender Delegation von Lernproblemen aus dem schulischen Verantwortungsbereich an Spezialtherapien (sog. «Legasthenieboom»). Von bildungspolitischer Seite wurden solche Desintegrationsprozesse denn auch verschiedentlich beanstandet.

2. Veränderte Sichtweise

Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich sind nicht iso-

Wettbewerb «Alpha'95»

Das Schweizerische Koordinationskomitee zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus ist 1990 innerhalb der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission gegründet worden. Es setzt sich zum Ziel, Aktivitäten zu fördern, die zu Lösungen des Problems des funktionalen Analphabetismus führen.

Das Koordinationskomitee freut sich, den Wettbewerb «Alpha '95» vorstellen zu dürfen. Damit versucht es, das bestehende Netz auf all jene Personen und Organisationen auszuweiten, die zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus beitragen können.

Der Wettbewerb «Alpha '95» (Preissumme: 10 000 Franken) möchte auf die Problematik von Jugendlichen aufmerksam machen, die aufgrund ihrer Lese- und Schreibprobleme keinen Zugang zur beruflichen Eingliederung finden. Er steht allen Personen, Organisationen und Institutionen offen, die eine Studie, ein Projekt oder eine Sensibilisierungskampagne realisieren wollen, welche die berufliche und soziale Eingliederung von Jugendlichen mit Lese- und Schreibproblemen fördert. Das eingereichte Projekt muss 1995 anlaufen.

Auskunft erteilt:

Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Sekretariat: Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten,
Tel. 031 324 10 67, Fax 031 324 10 70,
DFAE, Eigerplatz 1, 3003 Bern.

liert zu betrachten. Das Erscheinungsbild und die Entstehung müssen in grösseren und komplexeren Zusammenhängen gesehen werden:

- Senso-motorische, kognitive, sprachliche, emotional-affektive und motivationale Entwicklungsbedingungen beeinflussen den Erwerb und die Anwendung schriftsprachlicher und mathematischer Leistungen.
- Bei der Entstehung spielen häufig auch didaktisch-methodische Vorgehensweisen eine bedeutende Rolle.

- Darüber hinaus müssen Störungen in einem weiteren Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld in Schule und Elternhaus gesehen werden (systematische Sichtweise).

Diese Zusammenhänge sind bei der Planung und Durchführung heilpädagogischer Massnahmen einzubeziehen. In der Regel bedingt die Arbeit eine enge Koordination und Kooperation mit den beteiligten Personen und weiteren Fachkräften.

Entsprechend erfordert die heilpädagogische Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich umfassende und differenzierte Kenntnisse und Kompetenzen.

3. Stellungnahme

Alle VHpA-Institute bilden schon seit Jahren keine neuen Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen mehr aus. Wir begrüssen es, wenn die staatlichen Behörden, Verbände und Institutionen

ebenfalls auf die Durchführung neuer Einführungskurse verzichten.

Wir stellen fest, dass die Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich heute integrierter Bestandteil aller vom VHpA anerkannten Berufsausbildungen in Schulischer Heilpädagogik und Logopädie sind.

Das Diplom in Schulischer Heilpädagogik (das heisst als Klein- und Sonderklassenlehrkräfte) wie auch in Logopädie befähigt heute zur Förderung von Kindern mit Störungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich.

Der VHpA anerkennt die Arbeit der Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeit bei Bedarf in geregelten Formen der Zusammenarbeit in der Schule fortgesetzt werden kann.

Die Fortbildung der heute tätigen Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen soll im Sinne einer Anpassung der Kompetenzen an die neue Sichtweise dieser Lernstörungen in regionaler oder

kantonaler Zusammenarbeit sichergestellt werden (zum Beispiel Verbände, Institute, Lehrerfortbildung, Sonderschulinspektorate).

Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen, die ein Diplom in Schulischer Heilpädagogik oder Logopädie erwerben möchten, haben grundsätzlich den gesamten Ausbildungsgang an unseren Instituten zu absolvieren. Ihre bisherige Tätigkeit als Legasthenie-therapeutinnen kann an die für die Aufnahme geforderte Berufspraxis von den einzelnen Instituten angerechnet werden.

Die früheren Einführungskurse in Legasthenie- und Dyskalkulie-therapie können mit der Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik und Logopädie nicht gleichgesetzt werden. Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen sind aus unserer Sicht nicht befähigt, die Aufgaben von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Logopädinnen und Logopäden zu übernehmen.

Genehmigt vom VHpA-Vorstand am 6. Februar 1995. ■

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

FÖRDERUNG DES ZWEISPRACHIGEN UNTERRICHTS IN DER SCHWEIZ

Erklärung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der für die Berufsbildung zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren:

Das Erlernen einer Fremdsprache wird in den Empfehlungen und Beschlüssen der EDK aus dem Jahre 1975 betreffend *Einführung, Reform und Koordination des Unterrichts in der zweiten Landessprache für alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit als «anerkanntes Bildungsziel»* ausgewiesen und in den *Treffpunkten am Übergang von der obligatorischen Schulzeit zu den Anschluss-Schulen* aus dem Jahre 1986 präzisiert und ausgeweitet.

Die EDK würdigt die bisherigen Massnahmen und Anstrengungen, diese Empfehlungen und Beschlüsse umzusetzen, und bittet die kantonalen Behörden, ihre Bemühungen fortzusetzen.

Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Die Vertrautheit mit den Landessprachen und mit anderen Sprachen fördert den Zusammenhalt zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften sowie das Zusammenleben mit anderen

Sprachgruppen. Im Inland und darüber hinaus erleichtert die Mehrsprachigkeit die Mobilität bei der Ausbildung und im Erwerbsleben. Bestrebungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung auf eine weitere Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz abzielen, sind deshalb zu unterstützen.

Der zweisprachige Unterricht – das heisst Sachunterricht in einer fremden Sprache mit zeitlich vorgelagertem, parallelem oder nachfolgendem Fremdsprachenunterricht – ist ein geeignetes Mittel, die Wirksamkeit des Sprachenlernens zu erhöhen und andere Formen des Fremdsprachenunterrichts zu ergänzen.

- Der zweisprachige Unterricht soll in altersgemässer Form und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse an Schulen aller Typen angeboten werden;

- der Erwerb zweisprachiger Schulabschlüsse – insbesondere von Maturitätsausweisen mit dem Vermerk «Zweisprachiger Unterricht» – ist zu ermöglichen und zu fördern;

- die Behörden sind aufgerufen, zu gunsten des zweisprachigen Unterrichts allfällige administrative und gesetzliche Hindernisse zu beseitigen und in der Lehr- und Lernmaterialien geeignete Voraussetzungen zu schaffen.

Die EDK wird sich für den Informations- und Erfahrungsaustausch über geplante Projekte, laufende Modelle und Forschungs- sowie Evaluationsergebnisse im Bereich des zweisprachigen Unterrichts einsetzen. Damit sollen Doppelspurigkeiten vermieden und eine optimale Koordination der verschiedenen Arbeiten sichergestellt werden.

Von der Plenarkonferenz beschlossen am 2. März 1995 in Bern. ■